

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 13.10.2020

Dezernat: I / Büro des  
Oberbürgermeisters  
Bearbeiter/in: Herr Helms  
Telefon: (03 85) 5 45 10 11

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00502/2020

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Stadtvertretung

### Betreff

Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 28.09.2020 zu TOP 26: Stärkung der Verwaltungsstruktur, DS-Nr. 00474/2020

### Beschlussvorschlag

Dem Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 2. Oktober 2020 gegen den Beschluss der Stadtvertretung am 28. September 2020 zu TOP 26: Stärkung der Verwaltungsstruktur, DS-Nr. 00474/2020, wird stattgegeben.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

In der 12. Sitzung der Stadtvertretung am 28. September 2020 wurde die Vorlage DS-Nr. 00474/2020 (Stärkung der Verwaltungsstruktur) beschlossen.

#### Beschluss:

1. Die Stadtvertretung stellt fest, dass in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin einige kommunale Schwerpunktaufgaben nicht oder nicht in der gebotenen Bedeutung abgebildet sind oder wahrgenommen werden können. Hierzu zählen u.a. die Bereiche:  
Digitalisierung - eGovernment - Finanzen - Klimaschutz - Betreuung des Ehrenamtes
2. Die Stadtvertretung beschließt, zur Intensivierung der Wahrnehmung der vorgenannten Aufgabenbereiche und zur Optimierung der Verwaltungssteuerung die gemäß § 8 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt und § 40 der Kommunalverfassung M-V vorgesehene Stelle eines dritten hauptamtlichen Beigeordneten zu besetzen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Wahl eines dritten Beigeordneten zu schaffen; Umsetzungshorizont ist der Zeitraum des Doppelhaushaltes 2021/2022. Dem Hauptausschuss ist der Entwurf einer Stellenausschreibung/Zuständigkeitsfestlegung vorzulegen.

Der Beschluss der Stadtvertretung verletzt das geltende Recht.

Zur Begründung wird auf § 31 Abs. 2 Satz 2 und 3 KV M-V verwiesen. Danach müssen Anträge, durch die der Gemeinde Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind. Es ist festzustellen, dass der Antrag keinen Kostendeckungsvorschlag enthält. Der Antrag verzögert darüber hinaus die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts bzw. steht diesem entgegen. Es wurden keine zusätzlichen neuen Maßnahmen benannt, die die entstehenden Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen vollständig kompensieren.

Die Anzahl der Stellen der Beigeordneten liegt grundsätzlich im Ermessen der Stadtvertretung. Der Ermessensspielraum der Stadtvertretung hat sich dabei jedoch an den gesetzlichen Grundlagen und insbesondere haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen zu orientieren. Zu diesen Rahmenbedingungen zählt zum einen, dass die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erfolgen hat (§ 43 Abs. 4 KV M-V). Ferner ist bei den Rahmenbedingungen auf die gegenwärtige und sich weiter abzeichnende Haushaltslage abzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit Beschluss der Stadtvertretung vom 22. März 2010, DS-Nr. 00255/2009/1 eine Reduzierung der Beigeordnetenstellen gerade vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage der Landeshauptstadt Schwerin erfolgte.

Ein entsprechender Vorschlag zur Finanzierung und Kompensation der Mehraufwendungen in Höhe von 293.040,00 € gem. §§ 31 Abs. 2 Satz 2 und 3 KV M-V liegt nicht vor. Dem Beschluss ist daher gemäß § 33 Abs. 1 KV M-V zu widersprechen.

## **2. Notwendigkeit**

Beschlussfassung gemäß § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen**

**Lebensverhältnisse von Familien:** -

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:** -

**Klima / Umwelt:** -

**Gesundheit:** -

## **5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

*Fördermittel in Höhe von .... Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ....*

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlage:**

Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 28.09.2020 zu TOP 26: Stärkung der Verwaltungsstruktur, DS-Nr. 00474/2020

---

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister